

Aktueller Stand der CAMO des AEROCLUB | NRW e.V.

Leitung der CAMO

Seit dem 23.02.2018 hat Julian Hilbig die Leitung der CAMO des AEROCLUB | NRW e.V. übernommen. Julian Hilbig ist seit 2001 Mitglied des Landesverbandes und am Haxterberg sowohl in den Bereichen Segelflug (+TMG), Motorflug, Modellflug als auch der Ultraleichtfliegerei aktiv.

Mit seiner Erfahrung aus der gewerblichen Fliegerei unterstützt er nun das Team in Duisburg um mit Rat und Tat bei Fragen rund um das Thema Lufttüchtigkeit für den Verband, also allen Haltern und Vereinen zur Seite zu stehen.

Zusammen mit Stefan Klett (Betriebsleiter + Präsident), Hartmut Stadermann (Stellv. Leiter CAMO, Stellv. Betriebsleiter F-Betrieb), Tamara Neumann (QM, Vizepräsidentin Technik), Roman Hermann (CAMO + technisches Referat) und Markhin John Carabio (CAMO + technisches Referat) stellt er das Team der Technik in Duisburg.

Aufgrund vieler Rückfragen, welche von den Verbandsmitgliedern an uns herangetragen worden sind wollen wir im Folgenden noch einmal die anstehenden sowie die aktuell notwendigen Schritte beschreiben, welche im Bereich der Technik auf die Halter zukommen.

Was passiert mit der überwachten Umgebung?

Der Landesverband hat sich aufgrund verschiedener Gründe für die weitere Arbeit ohne überwachte Umgebung entschieden. Das bedeutet, dass die CAMO des Landesverbandes zukünftig nicht mehr die Überwachung der Lufttüchtigkeit für Luftfahrzeuge übernimmt.

Aus diesem Grunde war es nötig alle Verträge in Bezug auf die überwachte Umgebung im Januar mit einer Kündigungsfrist von 90 Tagen zum Ende des aktuell gültigen ARC der jeweiligen Luftfahrzeuge zu kündigen.

Sollte es Fragen oder Unklarheiten rund um das Thema Kündigungen geben, steht euch die CAMO gern zur Verfügung um euren individuellen Fall zu besprechen.

Was muss ich als Halter tun, wenn ich aus der überwachten Umgebung ausscheide?

Der Part-M schreibt vor, dass jedes Luftfahrzeug über ein gültiges Instandhaltungsprogramm verfügen muss. Mit Ausscheiden aus der Betreuung der CAMO als Unternehmen zur Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit wird das IHP des jeweiligen Luftfahrzeuges ungültig. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie mit dem IHP verfahren werden kann.

- 1) Erstellung eines selbsterklärten IHPs durch den Halter [Part-M.A. 302 h]]
- 2) Erstellung eines IHPs mit einem eingeschränkten Vertrag mit einer CAMO [Part-M.A. 302 c]]
- 3) Erstellung eines IHPs durch den Halter und Genehmigung durch die Behörde (LBA) [Part-M.A. 302 b]]
- 4) Sollte der Wunsch des Halters bestehen, auch nach der Kündigung weiterhin in der überwachten Umgebung zu bleiben, bleibt nur der Wechsel in eine andere CAMO, da der Landesverbände diese Betreuung nicht weiter anbietet.

1) Erstellung eines selbsterklärten IHPs durch den Halter [Part-M.A. 302 h]]

Informationen und Vorlagen zur Erstellung eines selbsterklärten IHPs (SD-IHP) hat das LBA auf seiner Internetseite veröffentlicht.

https://www.lba.de/DE/Technik/Lufttuechtigkeit/Instandhaltungsprogramme/Info_Instandhaltungsprogramme.html?nn=701872

Ebenso hat der DAeC auf seiner Internetseite sowohl Muster als auch Praxisbeispiele veröffentlicht.

<https://www.daec.de/fachbereiche/luftfahrttechnik-betrieb/selbsterklaerte-instandhaltungs-programme/>

Diese Möglichkeit besteht für alle ELA I Luftfahrzeuge welche nicht gewerblich genutzt werden.

Ein IHP für ein ELA II Luftfahrzeug muss durch die Behörde oder eine CAMO mit entsprechender Berechtigung genehmigt werden. Wir vom Landesverband haben dieses Privileg und können IHPs ebenfalls erstellen und genehmigen.

Die CAMO des Landesverbandes überprüft gern und kostenfrei einmalig jedes SD-IHP für Halter, welche aufgrund der Kündigung aus der überwachten Umgebung ausscheiden und gibt Tipps zur Erstellung.

Gern können alle Halter die CAMO dazu kontaktieren, beispielsweise wenn es Unklarheiten beim Unterschied zwischen Minimum-Inspection Programme oder der Instandhaltung nach Herstellerangaben gibt oder welche Inspektionen explizit im IHP aufgeführt werden müssen und wann eine einfache Referenz auf die Herstellerunterlagen ausreicht.

Sollte ein Verein die Erstellung des SD-IHP durch die CAMO durchführen lassen wollen, schickt bitte ebenfalls eine E-Mail mit der Anfrage an pruefleitung@aeroclub-nrw.de oder ruft bei der CAMO an. Die Gebührenordnung, welche die Kosten für die Erstellung des SD-IHP aufzeigt befindet sich auf der Homepage des AEROCLUB | NRW e.V.

2) Erstellung eines IHPs mit einem eingeschränkten Vertrag mit einer CAMO [Part-M.A. 302 c]

Der Part-M bietet die Möglichkeit, ein IHP durch die CAMO erstellen und genehmigen zu lassen. Dafür müssen der CAMO alle Wartungsunterlagen und Informationen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die CAMO prüft die Aktualität der vorliegenden Daten und erstellt aus den Informationen ein Instandhaltungsprogramm. Dieses wird auch durch die CAMO genehmigt. Der Inhalt des Instandhaltungsprogrammes sowie die Überwachung der fortdauernden Gültigkeit des Inhalts liegt in der Verantwortung der CAMO. Diese Art der IHPs bietet somit dem Halter die Möglichkeit, ein dauerhaft inhaltliches korrektes Instandhaltungsprogramm vorliegen zu haben. Im Gegensatz zur überwachten Umgebung liegt die Einhaltung der Lufttüchtigkeit jedoch beim Halter (Pflege der Betriebszeiten, Einhaltung der Anweisungen aus dem IHP etc.). Für den Fall, dass ein Halter gern sein Instandhaltungsprogramm im Rahmen des eingeschränkten Vertrages durch die CAMO betreuen lassen möchte, bitten wir euch im Kontaktaufnahme mit der CAMO.

Einfach eine E-Mail an pruefleitung@aeroclub-nrw.de. Wir lassen euch dann entsprechende Verträge zukommen.

3) Erstellung eines IHPs durch den Halter und Genehmigung durch die Behörde (LBA) [Part-M.A. 302 b]

Es besteht die Möglichkeit, ein IHP selbst zu erstellen und dies durch die Behörde genehmigen zu lassen. Hierbei sind jedoch höhere Kosten (siehe LuftkostV) sowie lange Bearbeitungszeiten zu erwarten.

CAMOdata

Nach der Erstellung und Genehmigung des IHPs, dies schließt die Genehmigung durch eine Selbsterklärung ein, kann die Airsoftware wie gewohnt genutzt werden. Dafür bietet der Aeroclub das sogenannte CAMOdata an. CAMOdata beschreibt die Nutzung der Airsoftware,

welche den Inhalt der IHPs digital widerspiegelt und Erinnerungen schickt (SMS, E-Mail), wenn eine Instandhaltungsmaßnahme fällig wird. Ebenso werden die Betriebszeiten von Komponenten geführt und überwacht. Als Serviceleistung bietet der Landesverband die gewohnten Funktionen der Einstellung von LTAs/ADs, NfLs und SBs an. Ebenso unterstützt die CAMO bei allen Fragen rund um das System und die Arbeit mit dem System. Einige Funktionen wie eine SMS Erinnerung wurden neu im System installiert und stehen jedem Nutzer zur Verfügung.

Sollte es Fragen zur Nutzung geben, auch hier kann jeder Halter gern Kontakt mit uns aufnehmen um offene Punkte zu besprechen.

ARC Reviews

Auch zukünftig führt die CAMO wie gewohnt die ARC Reviews durch. Alleinigter Unterschied ist, dass jedes Jahr eine physische Prüfung durchgeführt werden muss, da die Option der Verlängerung eines ARCs durch die CAMO nur in der überwachten Umgebung möglich ist.

Zukünftig wird während der ARC Reviews ein erhöhtes Augenmerk auf die IHPs gelegt werden müssen, da der Part-M.A. 302 h) 5. eine Überprüfung der Instandhaltungsprogramme bei selbsterklärten IHPs vorsieht. Dementsprechend werden durch die Prüfer während des Reviews auch die IHPs geprüft, was bislang auch erfolgen musste, jedoch nun an Tiefe gewinnt.

Für Luftfahrzeuge, welche nicht im CAMOdata hinterlegt sind, muss der Halter alle Unterlagen wie Betriebszeitenübersicht, LTA-Liste, alle Zertifikate und Zeugnisse, das Ausrüstungsverzeichnis, den Wägebericht, die EMZ-Liste (ergänzende Musterzulassung) etc. dem Prüfer vorlegen, da diese Unterlagen nicht gesammelt aus der Airsoftware zu entnehmen sind.

Diese Unterlagen müssen jedoch bei einem ARC Review geprüft werden. Bei den LTA Übersichten bzw. den entsprechenden Freigabebescheinigungen ist darauf zu achten, dass diese bis zurück zur Herstellung vorliegen müssen.

Wer darf ein ARC Review durchführen

Eine aktuelle Liste aller Prüfer für die Lufttüchtigkeitsprüfung haben wir bereits per E-Mail versandt, kann aber auch auf der Homepage eingesehen werden.

<http://www.aeroclub-nrw.de/wpaero/wp-content/uploads/2018/03/Prueferliste-Deutschland.pdf>

Weitere Infos

Sollte es Fragen rund um das Thema Lufttüchtigkeit geben oder sollten Passagen in diesem Schreiben unklar sein, lasst es uns wissen. Gern stehen wir zur Verfügung um offene Fragestellungen aller Art zu beantworten.

Julian Hilbig – CAMO-Leiter

E-Mail: hilbig@aeroclub-nrw.de

Tel.: 0203 77844 -25

Roman Hermann

E-Mail: hermann@aeroclub-nrw.de

Tel.: 0203 77844 -22

Mit freundlichen Grüßen aus Duisburg

Eure CAMO

Duisburg, Donnerstag, 15. Februar 2018